

Inhaber eines Fischereischeines können die Fischerei-abgabemarken und die Erlaubnisscheine bei den folgenden Ausgabestellen erwerben:

Angeln und Meh/er GmbH

Bei der Lohmühle 21 a
23554 Lübeck
Tel. (0451) 58549993

Angelsport-Center Bad Schwartau

Hindenburgstr. 37
23611 Bad Schwartau
Tel. (0451) 28 35 54

Angelsorium

Reimer-Hansen-Str. 23
23843 Bad Oldesloe
Tel.: 04531 880028

Fishermans´ s Partner

Pinassenweg 26
23558 Lübeck
Tel. (0451) 813 00 30

Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.

Haler Ort 19
23568 Lübeck
Tel.: (0451) 69 15 99
Geschäftszeiten: Di + Do, 16 - 18 Uhr

Angelshop Nord

Martin-Luther-Strasse 6
22941 Bargteheide
Tel. (04532) 500726
Öffnungszeiten: Mo. 14-18 Uhr, Mi.-Fr. 14-18 Uhr,
Sa. 10-14 Uhr

Ausgabestellen für Fischereischeine und Urlaubers-fischereischeine

Fachbereichsdienste der Bauverwaltung, Mühlendamm
10-12. Info-Service Tel.: +49 451 122-6062
Ausgabezeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag
von 8-12 Uhr

oder Online beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR)
<https://serviceportal.schleswig-holstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/Fisch>

Eine Kartendarstellung mit Informationen zum Angelrevier
finden Sie auf der Startseite unserer Homepage:
www.angeln-in-luebeck.de/

Verhaltensregeln für Angler

Damit wir eines der schönsten Hobbys weiterhin ausüben können, müssen wir uns dem Tier gegenüber waidgerecht verhalten. Unter waidgerechter Behandlung versteht man den sorgsamen Umgang mit der Kreatur, die Achtung vor dem Lebewesen.

Bitte verlassen Sie Ihren Angelplatz so sauber, als wären Sie nicht dort gewesen. Nicht nur das Ansehen der Angler steht dabei auf dem Spiel, auch können sich Wasservögel in zurückgelassenen Schnüren verheddern oder nehmen Teile des Mülls als vermeintliche Nahrung auf und verenden.

Der Schiffsverkehr und auch die Sportschiffahrt haben Vorrang vor dem Angler. Im Zweifelsfall holen wir unser Gerät ein und wechseln nötigenfalls den Angelplatz. Im Hafbereich wird das Angeln vielerorts nur geduldet. Dieses Zugeständnis sollten wir nicht leichtfertig verspielen.

Auch die Fanggeräte der Fischer haben Vorrang. Ein Kontakt mit diesen ist zu vermeiden. Sollte sich dennoch das Angelgeschirr im Fanggeschirr verhaken, ist das Angelgeschirr von der Angelrute abzuschneiden.

Bitte beachten Sie die Nutzungsbedingungen für die Angelfischerei: https://bekanntmachungen.luebeck.de/oertliche-bekanntmachungen/d/381/SZ_871_AB_Nutzungsbedingungen

Nur durch die unzähligen ehrenamtlich geleisteten Stunden der Angler ist es möglich intakte Lebensräume zu schaffen, zu erhalten, gefährdete Bestände zu stützen und für eine Artenvielfalt zu sorgen. Leider wird das in der Öffentlichkeit nicht so wahrgenommen, wie die Fehlritte einiger weniger.

Bitte unterstützen Sie uns durch vorbildliches Verhalten um unser Ansehen ins rechte Licht zu setzen!



Lübecker Kreisverband der Sportfischer e.V.

Haler Ort 17, 23568 Lübeck
E-Mail: Vorstand@angeln-in-luebeck.de
Homepage: www.angeln-in-luebeck.de

ANGELN IM BEREICH LÜBECK UND TRAVEMÜNDE



Die Hansestadt Lübeck verfügt über stadtnahe, attraktive Gewässer. Allein die Wasseroberfläche der Trave bietet von Hamberge bis zur Travemündung ca. 2400 ha Lebensraum für die Wasserfauna. Zu finden sind die typischen Süßwasserfischarten eines Niederungsflusses, aber auch Seefische nahe der Mündung. Jährlich ziehen Heringe und Meerforellen zum Laichen in die Trave und aktuell versuchen wir den Lachs wieder heimisch zu machen.

Die Wakenitz mit ihren 120 ha entwässert den Ratzeburger See über die Trave in die Ostsee. Die Fließgeschwindigkeit ist extrem gering. Hier gibt es neben Weißfischen, Hechte, Aale, Welse, Barsche und Karpfen.

Das Brodtener Ufer mit seiner Steilküste bietet den Meeresanglern die Möglichkeit Dorsch, Plattfische, Meerforelle und Hornhechte in einer tollen Umgebung zu fangen.

Voraussetzungen für das Angeln in Lübeck und der Lübecker Bucht

Jeder Angler über 12 Jahre benötigt einen gültigen Fischereischein. Fischereischeine anderer Bundesländer werden selbstverständlich akzeptiert. Ferner besteht die Möglichkeit für Personen ab 12 Jahren, einen auf 28 Tage befristeten Urlauberfischereischein (10 €*) ohne vorher eine Prüfung abzulegen bei der Ordnungsbehörde am Urlaubsort oder Online zu erwerben. Zusätzlich zum Fischereischein wird eine Fischereiabgabemarke (10 €*) des aktuellen Jahres für Schleswig-Holstein benötigt.

Mit dem Fischereischein und der Fischereiabgabemarke können Sie in erlaubnisscheinfreien Gewässern angeln. Im Bereich der Lübecker Bucht ist das zum Beispiel nördlich der Ortsgrenze in Niendorf in der Ostsee möglich.

Auf dem Lübecker Stadtgebiet selbst gibt es keine erlaubnisscheinfreie Gewässerabschnitte.

Informationen zum Angeln auf der Ostsee im Bereich der Lübecker Bucht

Für das Angeln auf der Ostsee wird neben dem Fischereischein und der Fischereiabgabe kein extra Erlaubnisschein benötigt!

Achtung !

Im Bereich Lübeck gibt es eine Zone, in der das Angeln vom Boot und Bellyboot aus verboten ist (roter Kasten Abb.1). Außerdem verläuft ostseitig des Schiffahrtsweges, entlang der Küste, die Landesgrenze zu Mecklenburg Vorpommern.

Für das Angeln in Mecklenburg-Vorpommern gelten andere Bestimmungen und Voraussetzungen und der für Schleswig-Holstein erworbene Fischereischein und die geleistete Fischereiabgabe haben hier keine Gültigkeit.

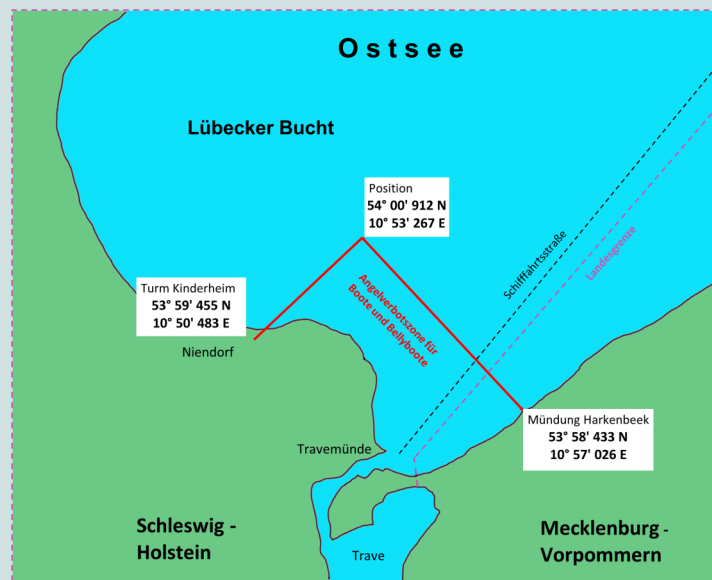


Abbildung 1

In der mit den GPS-Punkten begrenzten Zone ist das Angeln vom Boot und vom Bellyboot aus verboten. Die Schwarz schraffierte Linie stellt den Seeschiffahrtsweg dar, der auch in der Seekarte als Lübeck-Gedser-Weg verzeichnet ist. Östlich davon verläuft die Landesgrenze zu Mecklenburg – Vorpommern (rot gestrichelte Linie).

Erlaubnisschein an den Küstengewässern der Hansestadt Lübeck vom Ufer aus

(25 € *im Kalenderjahr, in Verbindung mit dem Urlauber-schein 15 €* für 28 Tage)

Der Erlaubnisschein umfasst das Küstengewässer im Bereich Priwall-Strand bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und im Bereich westlich der Nordermole bis zur Grenze der Hansestadt Lübeck zur Gemeinde Timmendorfer Strand (Ortsgrenze Niendorf), ausschließlich der Molen. (Vom 01. April bis 31. Oktober ist das Angeln im Uferbereich am Priwall-Badestrand zwischen der Südermole und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern sowie im Uferbereich zwischen der Nordermole und dem Ende des Steinwalls (Bereich ehemalige Seebadeanstalt Möwenstein) nördlich des Rettungsturmes einschließlich der Badestege und der Seebrücke verboten. Näheres regeln die Bestimmungen der Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck.)

Erlaubnisschein Trave und Kanal-Trave

(25 €* im Kalenderjahr, in Verbindung mit dem Urlauber-schein 15 € * für 28 Tage)

Der Erlaubnisschein umfasst die Grenzen der Fischereibezirke II, III und IV auf der Trave und der Kanal - Trave. Sie liegen gem. § 2 der Nutzungsbedingungen stromaufwärts bei der Straßenbrücke in Hamberge bzw. bei der Geniner Straßenbrücke und stromabwärts bei der Mündung der Trave, einer Verbindungslinie zwischen der Norder- und der Süder-Mole. Örtliche Angelverbote und Angelbeschränkungen sind den Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck zu entnehmen. Das Angeln an der Trave ist nur vom Ufer aus erlaubt!

Erlaubnisschein Wakenitz vom Ufer

(25 €* im Kalenderjahr, 15 €* für 28 Tage)

Der Erlaubnisschein umfasst die Wakenitz vom Ratzeburger See bis zum Falkendamm in Lübeck (Fischereibeizirk I) für das Angeln vom Ufer aus. Der Erwerb eines Erlaubnisscheines ist nur Mitgliedern eines Angelvereins, der einem ordentlichen Angelverband angegliedert ist, vorbehalten. Örtliche Angelverbote und Angelbeschränkungen sind den Nutzungsbedingungen über die Ausübung der Angelfischerei auf den Gewässern der Hansestadt Lübeck zu entnehmen.

Im Bereich der Stadt-Wakenitz gibt es zwei barrierefreie Angelplätze und im weiteren Verlauf einen unter der Wallbrechtbrücke.

Erlaubnisschein Wakenitz vom Boot

(25 €* im Kalenderjahr, 15 €* für 28 Tage)

Der Erlaubnisschein Wakenitz vom Boot kann nur in Kombination mit dem Erlaubnisschein Wakenitz vom Ufer oder als kombinierter Schein (50 €* / 30 €*) erworben werden. Für das Befahren der Wakenitz mit Motor-kraft ist eine Erlaubnis der Wasserbehörde erforderlich.

Bellyboote dürfen nur außerhalb von Naturschutzgebieten genutzt werden.

* aktuelle Preise für das Jahr 2021